



Amt / Abt.: 30/323 RPB
Az.: A 140-45.00
Datum: 12.02.2018
Drucksache: 2-003/2018
TOP: Ö05

Vorlage für:
Hauptausschuss

am:
27.02.2018

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Tempo 30 auf der Insel	
Beschluss-Vorschlag:	
Der Hauptausschuss beschließt eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Zwanziger Str. vom Kreisverkehr Heidenmauer bis zum neuen Kreisverkehr bei der Zeppelinstraße. Ab dem Kreisverkehr Zeppelinstraße wird die Thierschstraße als 30 km/h-Zone ausgewiesen.	

Finanzielle Auswirkungen:	einmalig	laufend
Mittel stehen zur Verfügung	ca. 2.000 €	
	Haushaltsstelle	GTL



Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)



Amt / Abt.: 30/323 RPB
Az.: A 140-45.00
Datum: 12.02.2018
Drucksache: 2-003/2018
TOP: Ö05

Vorlage für:
Hauptausschuss

am: 27.02.2018

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Tempo 30 auf der Insel	
Beschluss-Vorschlag:	
Der Hauptausschuss beschließt eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Zwanziger Str. vom Kreisverkehr Heidenmauer bis zum neuen Kreisverkehr bei der Zeppelinstraße. Ab dem Kreisverkehr Zeppelinstraße wird die Thierschstraße als 30 km/h-Zone ausgewiesen.	

Finanzielle Auswirkungen:	einmalig	laufend
Mittel stehen zur Verfügung	ca. 2.000 €	
	Haushaltsstelle	GTL

J. Polke
Unterschrift

2. Ausfertigung zurück an federführendes Amt (z.A.)

Vorlage soll mit der Einladung versandt werden	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
zum Versand genehmigt:	
<u>19.2.18</u>	<u>[Signature]</u>
Datum	Oberbürgermeister

**Dem Hauptausschuss am 27. Februar 2018
in öffentlicher Sitzung vorgelegt.**

Tempo 30 auf der Insel

Anlage: Antrag der Evang. Diakonie Lindau e.V. vom 08.01.2018

SACHVERHALT

Die Evang. Diakonie Lindau e.V. hat mit Schreiben vom 08.01.2018 den Antrag gestellt, entsprechend der aktuellen Beschilderung in der Zwanziger Str. bei der Inselhalle (= 30 km/h wegen Baustellenbereich) die 30 km/h-Beschilderung von der Inselhalle bis zum Maria-Ward-Kindergarten (Sina-Kinkelin-Platz) zu verlängern.

Rechtliche Beurteilung

Seitens der Straßenverkehrsbehörde war ohnehin geplant, mit Fertigstellung der Inselhalle, des Therese-von-Bayern-Platzes, des Parkhauses sowie des 1. Bauabschnittes der Zwanziger Str. im dortigen Bereich die dauerhafte Ausweisung von Tempo 30 vorzuschlagen. Insofern kann dem vorgenannten Antrag Rechnung getragen werden.

Die neue bauliche Gestaltung der Zwanziger Str. mit dem breiten Mittelstreifen ohne Hochbord und dem langen Querungsbereich zwischen der Ein-/Ausfahrt des Parkhauses über den Therese-von-Bayern-Platz, der Inselhalle bis zur Zuwegung zum künftigen Inselhallen-Restaurant bedingt zukünftig vermehrte Fußgängerquerungen in Richtung Inselkern bzw. zurück, die sich nicht auf die offiziellen Querungshilfen (Höhe NETTO, Inselhalle und mittelfristig Kurve Parktheater) beschränken lassen.

Im Bereich des Alten- und Pflegeheims Maria-Martha-Stift bzw. des Maria-Ward-Kindergarten kommt unterstützend hinzu, dass der neu gefasste § 45 Abs. 9 der StVO im unmittelbaren Bereich vor Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern diese besondere Gefahrenlage nicht mehr zwingend erforderlich macht.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Ausführungen kann sowohl aus Sicht der Polizei als auch der Verwaltung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zugestimmt werden. Die 30 km/h-Regelung sollte bereits nach dem Kreisverkehr Bei der Heidenmauer beginnen, damit dort nicht nochmals unnötig in Richtung Kino beschleunigt wird.

Eine 30 km/h-Zone (mit geringerem Beschilderungsaufwand) scheidet wegen der dort noch geplanten Markierung von Radschutzstreifen und der Erschließungsfunktion der Zwanziger Str. (innerörtliche Vorfahrtsstraße) bis zur Zeppelinstr. rechtlich aus.

Eine solche kann / sollte jedoch ergänzend ab dem neuen Kreisverkehr Zeppelinstr. in der Thierschstr. Richtung Westliche Insel angeordnet werden, wo heute ebenfalls noch 50 km/h

gefahren werden darf. Auf Grund der kurvigen Straßenführung und der Vielzahl der Fußgängerquerungen vom Seeparkplatz in Richtung Altstadt wäre hier eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h sinnvoll.

Eine ebenfalls in Erwägung gezogene Reduzierung der Geschwindigkeit bereits auf der Seebrücke / Chelles-Allee kommt aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht, weil hier keine besondere Gefahrenlage besteht. Radfahrer sind in diesem Bereich bereits durch (teils großzügige) Radfahrstreifen geschützt. Im Fußgängerquerungsbereich Spielbank / Oskar-Groll-Anlage gibt es einerseits einen „Mittelstreifen“ auf der Fahrbahn und andererseits die Unterführung am See entlang. In diesem Bereich kam es in den vergangenen Jahren auch zu keinen auffälligen Unfällen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Zwanziger Str. vom Kreisverkehr Heidenmauer bis zum neuen Kreisverkehr bei der Zeppelinstraße.

Ab dem Kreisverkehr Zeppelinstraße wird die Thierschstraße als 30 km/h-Zone ausgewiesen.



Stiefenhofer
Leiter Abt. Straßenverkehr